

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 22/0234</b>
<b>70 - Betriebsamt</b>			<b>Datum: 31.05.2022</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Sandhof, Martin</b>	<b>Tel.:-182</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Umweltausschuss</b>	<b>15.06.2022</b>	<b>Entscheidung</b>

## Inanspruchnahme Fördermittel für Infrastrukturmaßnahmen 2022

### Beschlussvorschlag:

Der Umsetzung der Straßenunterhaltungsmaßnahmen, wie in der Anlage 2 zur B 22/0234 dargestellt, wird zugestimmt. Zur Finanzierung wird die Zuweisung zur Stärkung der Investitionskraft für Infrastrukturmaßnahmen in Anspruch genommen. Die damit verbundenen Haushaltsänderungen sind im 1. Nachtragshaushalt 2022/2023 aufzunehmen bzw. darzustellen.

### Sachverhalt:

Wie im vergangenen Jahr stellt das Innenministerium auch im Jahr 2022 wieder Mittel zur Stärkung der Investitionskraft für Infrastrukturmaßnahmen in 2022 zur Verfügung.

Die zweckentsprechende Verwendung haben die Kommunen in eigener Verantwortung sicherzustellen. Da eine Beschränkung auf bestimmte Förderzwecke (konkrete Investitionsmaßnahmen bzw. Unterhaltungsmaßnahme) nicht stattfindet, sind die Mittel im Sinne einer landeseinheitlichen Handhabung für Kommunen in der Ergebnisrechnung als „Allgemeine Zuweisungen vom Land“ zu verbuchen.

Der aktuelle Haushalt hat für diese Einnahme keinen Ansatz vorgesehen, so dass es sich um einen ergebnisverbessernden Ertrag handelt. Wenn dieser Ertrag eingesetzt wird, um bisher nicht geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen durchzuführen, entspricht dieses der Zweckbestimmung und würde sich für den Haushalt ergebnisneutral darstellen.

Dieser zusätzliche Ertrag bietet die Möglichkeit, bisher nicht geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen vorzunehmen, die erforderlich sind, deren Finanzierung für das laufende Haushaltsjahr jedoch bisher nicht gesichert war.

Das Betriebsamt hat mit der Kamera-Befahrung (erstmalig in 2013) verlässliche Grundlagen für ein auf mehrere Jahre gestaffeltes Straßen-Sanierungskonzept erstellen lassen.

Um eine zügige Abwicklung der weiteren, noch ausstehenden Straßenunterhaltungsarbeiten in 2022 zu ermöglichen (Deckschichtsanierung), muss die Beschlussfassung über die Verwendung möglichst kurzfristig abgeschlossen werden.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Es wird darum gebeten, der Umsetzung der nachstehend dargestellten Straßenunterhaltungsmaßnahmen zuzustimmen und hierfür die Zuweisung zur Stärkung der Investitionskraft für Infrastrukturmaßnahmen für die Finanzierung einzusetzen.

**Anlagen:**

1. Schreiben des Innenministeriums vom 03.02.2021
2. Maßnahmenplan Infrastrukturunterhalt